

Ein Update zur EN 1090-1

Text Thomas Rockenschaub

Vor mittlerweile mehr als drei Jahren wurde die EN 1090-1:2009+A1:2011 [1] im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und sie ist seitdem für tragende Stahl- und Aluminiumbauteile verpflichtend anzuwenden. Der folgende Artikel stellt ein kurzes Update zum Anwendungsbereich der Norm dar und soll eine Hilfestellung bieten, um festzustellen, wann und ob ein Stahl- oder Aluminiumprodukt im Sinne der EN 1090-1 CE-gekennzeichnet werden muss.

Da der Anwendungsbereich der Norm sehr weit gefasst ist, und es immer wieder zu zahlreichen Anfragen kommt, hat das Österreichische Institut für Bautechnik die Frage 31 aus dem FAQ-Katalog der Europäischen Kommission zum Thema EN 1090-1 [2] übersetzt und bereits Ende 2014 in **OIB aktuell**, Heft 4/2014 veröffentlicht. Der FAQ-Katalog wurde mittlerweile aktualisiert und enthält nun u. a. Anmerkungen zu Windkraftwerken, Geländern und Stiegen im Zusammenhang mit der EN 1090-1. Alleine die Tatsache, dass es derzeit ein Vorabentscheidungsersuchen¹ zum Anwendungsbereich der Norm aus Finnland gibt, zeigt die immer noch vorhandenen Unklarheiten.

Frage 31: „Wann muss, auf Grundlage der EN 1090-1:2009+A1:2011, bei einem Bauprodukt eine CE-Kennzeichnung angebracht werden?“

Auf Basis der harmonisierten Europäischen Norm EN 1090-1:2009+A1:2011 muss die CE-Kennzeichnung an einem Bauprodukt angebracht werden, wenn alle nachfolgend aufgelisteten Punkte erfüllt werden:

- Das Bauprodukt muss den Anwendungsbereich der EN 1090-1:2009+A1:2011 abdecken und somit die Bedingungen von EN 1090-2 oder EN 1090-3 erfüllen.
- Das Produkt ist ein tragendes Bauprodukt im Sinne der Bauproduktenverordnung (EU) 305/2011 [3] und es gilt daher Folgendes:
 - Das Bauprodukt soll dauerhaft in Bauwerke oder Teilen davon eingebaut werden (in Bauten des Hoch- wie auch des Tiefbaus).
 - Das Bauprodukt hat eine tragende Funktion in Bezug auf das Bauwerk (ein Versagen des Bauproduktes hat Auswirkungen auf die Grundanforderung 1 an Bauwerke – siehe Anhang I der Bauproduktenverordnung EU 305/2011). Diese Anforderungen beziehen sich auf die mechanische

Festigkeit und die Standsicherheit der „baulichen Anlage“ einschließlich dem Brandschutz.

- Das Produkt ist nicht durch den Anwendungsbereich einer anderen dem Bauprodukt zugehörigen Europäischen Norm oder Richtlinie abgedeckt, denn wenn eine harmonisierte Europäische Norm, eine ETAG oder eine ETA für dieses Produkt existiert, ist dies die Basis für die CE-Kennzeichnung.

Bereits in **OIB aktuell**, Heft 4/2014, wurde eine Liste von Bauprodukten, die nicht von der EN 1090:2009+A1:2011 betroffen sind, veröffentlicht. Mittlerweile wurde diese unvollständige Aufzählung um weitere Bauprodukte, wo es bereits eine Übereinstimmung mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) gibt (diesbezügliche Gespräche innerhalb CEN sind noch nicht abgeschlossen), ergänzt.

Die nachfolgende – übersetzte – Liste enthält Ergänzungen zur bereits veröffentlichten Auflistung in **OIB aktuell**:

- Aluminium-Verbundwerkstoffe
- Fahrgeschäfte und Vorrichtungen, die Maschinen sind oder nicht dauerhaft installiert sind
- Brüstungen, Geländer, sofern sie nicht die Funktion einer Absperrung erfüllen
- Trägerklemmen mit ETA
- Kühllagereinrichtungen nach ETAG 021
- Dübel für tragende Verbindungen nach ETAG 030
- Verbindungselemente für die Bahngleisentkopplung
- Spielplatzgeräte
- Regalsysteme, sofern nicht integraler Bestandteil der tragenden Struktur der baulichen Anlage
- Doppelböden
- Stahlfederelemente
- Temporäre Bauwerke (z. B. Zelte, Festplatz- und Vergnügungsparkanlagen und -bauwerke)
- Blechformteile nach ETAG 015
- Einstellbare Schwingungsdämpfersysteme
- Viskose Flüssigkeitsdämpfer
- Schweißzusätze nach EN 13479
- Fenster nach EN 14351-1

Der komplette „Leitfaden für die Umsetzung von EN 1090-1:2009+A1:2011“ ist unter ONR CEN/TR 17052 vom Austrian Standards Institute zu beziehen

¹ Ersuchen eines Gerichts eines Mitgliedstaates an den EuGH, im Wege eines „Vorabentscheidungsverfahrens“ die Auslegung europäischen Rechts (im konkreten Fall über die Anwendung einer harmonisierten Norm entsprechend der EU-Bauproduktenverordnung) klarzustellen. Damit soll die Einheitlichkeit der Rechtsprechung der Gerichte der Mitgliedstaaten sichergestellt werden.

(www.austrian-standards.at) [4]. Dieser enthält u.a. auch eine Liste von Bauprodukten, die von der EN 1090-1 erfasst sind.

Literatur- und Normenverzeichnis

- [1] ÖNORM EN 1090-1: Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken. Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile, 1. März 2012.
- [2] <http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/product-regulation/faq/>, (Bearbeitungsstand der Europäischen Kommission unbekannt), abgefragt am 31. Juli 2017.
- [3] Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates, veröffentlicht im ABl. L 88 vom 4. April 2011, S. 5.
- [4] ONR CEN/TR 17052: Leitfaden für die Umsetzung von EN 1090-1:2009+A1:2011: Ausführung von Stahlbetonwerken und Aluminiumtragwerken. Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile, 15. Mai 2017.



Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rockenschaub,
 Leiter der Marktüberwachung im Österreichischen Institut für Bautechnik.
rockenschaub@oib.or.at

Aus Leidenschaft.
Ziegel.

Die Zukunft des Ziegels hat System.
redbloc-Ziegelfertigteil

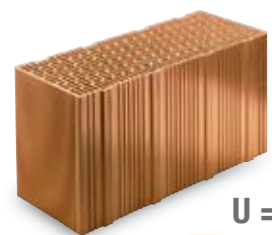
Das patentierte redbloc-System ermöglicht es einen individuellen Ziegelrohbau innerhalb weniger Stunden vollautomatisch zu produzieren. Mit konstant hoher Qualität einer maschinellen Vorfertigung. Dadurch genießen Sie alle Qualitäten, die ein herkömmlich errichtetes Ziegelmassivhaus auszeichnen und profitieren zudem von der Effizienz der Fertigteilbauweise.

- Individuelle Planung, mit allen Vorteilen des Baustoffes Ziegel
- Hervorragende Brand-, Schall- und Wärmeschutzwerte
- Keine Austrocknungszeiten durch Trockenbauweise
- Millimeter genauer Zuschnitt



DER **DURCHBRUCH**
 in Sachen **Wärmedämmung!**

Eine hohe Dämm- und Speicherleistung des Mauerwerks sorgt nicht nur im Winter für angenehme Wohntemperaturen, sondern hält auch im Sommer die Hitze draußen. Die Klimaanlage ist also schon inklusive. So schafft es der **iBLOCSO** auch im Sommer Energie zu sparen.



U = 0,15 W/m²
iBLOCSO



www.klimabloc.at
www.redbloc.at



klimabloc®
 ziegelwerk pichler wels



redbloc®
 ziegel fertigteil

Ziegelwerk Pichler Wels
 Gesellschaft m.b.H.
 A-4600 Wels
 Eferdinger Straße 175

Tel. +43 (0) 72 42 | 46 320-0
 Fax +43 (0) 72 42 | 46 320-1
www.klimabloc.at
info@klimabloc.at